

Stadt Schwäbisch Hall
Geschäftsstelle des Gemeinderats
Am Markt 6
74523 Schwäbisch Hall

15.05.2024

Antrag zur Windkraft in der Verwaltungsgemeinschaft

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bullinger,
innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft erscheint nach den letzten Abstimmungen ein Austausch und eine neue (oder erneuerte) gemeinsame Linie in Bezug auf den Ausbau erneuerbarer Energien (und hier v.a. auch Windenergie) angebracht.

Ich möchte im Hinblick auf den mit der Verwaltungsgemeinschaft geltenden Flächennutzungsplan folgenden Antrag stellen:

Besprechung und Beurteilung der im Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft festgelegten Mindestabstände von Windenergieanlagen zu anderen Nutzungsformen auf dem Hintergrund der mittlerweile deutlich größeren Anlagen.

Die Verwaltungen der Verwaltungsgemeinschaft sollen dem jeweiligen Gemeinderat über Auswirkungen einer Veränderung der Mindestabstände in Bezug auf „Verhinderungsplanung“ und mögliche andere Auswirkungen bei einer Vergrößerung dieser Größe berichten.

Der Gemeinderat beschließt in der Folge, ob er ein weiteres gemeinsames Vorgehen in der Verwaltungsgemeinschaft wünscht.

Begründung:

Bei Aufstellung des Flächennutzungsplans wurde von einer deutlich niedrigeren Naben- und damit Gesamthöhe einer WEA ausgegangen. Auf Basis dieser Größen wurden Mindestabstände zu verschiedenen anderen Nutzungsformen (u.a. Wohnbebauung) festgelegt. Es gilt zu überprüfen, ob diese Festlegungen noch dem ursprünglichen Ansinnen entsprechen.

(In der Vergangenheit wurde ... 100 m Nabenhöhe verwendet. Im Rahmen des neuen Windatlas 2019 wird als neue Kenngröße ... 160 m Nabenhöhe ... festgelegt.)

Mit freundlichen Grüßen

Michael Rempp